

Abfall

Abfallsammlungen

Reguläre Sammlungen

Grüngutabfuhr Vom 4. März 2020 bis 9. Dezember 2020 erfolgt die Grüngutabfuhr alle zwei Wochen jeweils am Mittwoch

Weihnachtsbäume können an den Kehrlichtabfuhrdaten im Januar gratis mitgegeben werden. Sie müssen jedoch frei sein von Resten des Schmuckes wie Lametta, etc.

Verkaufsstellen für Bündelmarken und Jahresvignetten:

- Gemeindeverwaltung Walterswil

Preise

Container 140 l Jahresvignette	Fr. 145.— inkl. 7.7% MWSt.
Container 240 l Jahresvignette	Fr. 210.— inkl. 7.7% MWSt.
Container 770 l Jahresvignette	Fr. 670.-- inkl. 7.7% MWSt.

Neben Gartenabfällen können der Grünabfuhr auch Speisereste, Kaffeesatz, Holzasche, Katzensand und Kleintiermist mitgegeben werden.

Weitere Materialien Baum- und Sträucherschnitt

Kehrlicht- und Sperrgutabfuhr

Abfuhr jeweils am Freitag
Fällt der Freitag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am Vortag.

Hauskehrlicht entsorgen Sie mit den normalen Kehrlichtsäcken 35-, 60- oder 110-Liter. Kehrlichtsäcke mit 35 Liter Inhalt dürfen nicht mehr als 5 kg und 60 oder 110 Liter-Säcke nicht mehr als 15 kg wiegen.

800 Liter-Container für Ein- und Mehrfamilienhäuser, sofern sie mit Kehrlichtsäcken gefüllt sind, die alle mit der entsprechenden Kehrlichtmarke versehen sind.

800 Liter-Container für Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe, sofern sie mit der entsprechenden Containermarke versehen sind. Die Container dürfen nicht überfüllt sein, so dass der Deckel geschlossen werden kann.

Kehrlichtsäcke dürfen frühestens am Morgen des Abfuhrtages am Strassenrand bereitgestellt werden, da diese sonst von Katzen oder streunenden Tieren zerrissen werden könnten. Dabei ist zu beachten, dass sie weder Fussgänger noch Verkehr beeinträchtigen.

Sperrgut

mit entsprechenden Gebührenmarken versehen.

Kleinsperrgut bis 5 kg, Länge max. 1 Meter

Mittelsperrgut bis 15 kg, Länge max 1 Meter

Grobsperrgut bis 25 kg, Länge max 1 Meter

Kein Metall, kein Grüngut, keine elektr. Geräte. Erst am Sammeltag bereitstellen. Keine Abfälle im Freien oder in Hausfeuerungen verbrennen.

Verkaufsstellen für Kehrrichtmarken:

- Gemeindeverwaltung Walterswil
- Volg, Safenwil
- VOI, Safenwil

Preise

Kehrichtsäcke bis 35 Liter	1 Marke
Kehrichtsäcke bis 60 Liter	2 Marken
Kehrichtsäcke bis 110 Liter	3 Marken

Kleinsperrgut bis 5 kg, Länge max. 1 Meter	1 Marke
Mittelsperrgut bis 15 kg, Länge max 1 Meter	3 Marken
Grobsperrgut bis 25 kg, Länge max 1 Meter	4 Marken

Grundgebühr pro steuerpflichtige Person	Fr. 20.—
Preis pro Kehrricht- und Bündelmarke	Fr. 2.30
Containermarke bis 800 Liter	Fr. 45.—

**Baum- und
Sträucherschnitt**

Häckselgut ist ein kostbares und wichtiges Strukturmaterial, welches sich zum Kompostieren und auch vorzüglich als Bodenabdeckung eignet.

Es wird ein Häckseldienst für Baum- und Sträucherschnitt angeboten.

Die Häckselaktion findet zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) statt. Die genauen Termine sind im Abfallkalender publiziert.

Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro ¼ Stunde

Jede weitere angebrochene ¼ Stunde wird verrechnet. Ebenfalls erfolgt eine Verrechnung, wenn sich Fremdkörper wie Steine, Eisen usw. im Häckselgut befinden.

Sie können sich für die jeweils aktuelle Häckselaktion (sobald im Niederämter Anzeiger ausgeschrieben) anmelden.

Wichtig Äste können bis zu einem maximalen Durchmesser von 5 cm verarbeitet werden.

Keine Wurzelstöcke

Die Zufahrt mit einem Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut muss vom Verursacher wieder verwertet werden. Es werden keine Gebinde abgefüllt

Nächste Sammlungen

24. März 2020 und 20. Oktober 2020

Tierkörpersammelstelle Stüsslingen

Öffnungszeiten	08.00 – 20.00 Uhr
Adresse	Hauptstrasse 53, 4655 Stüsslingen
Materialien	Tierkadaver

Tierkadaverentsorgung

Tote Tierkörper müssen in der Sammelstelle Stüsslingen von 08.00 – 20.00 Uhr (ohne Verpackung und Gebinde) entsorgt werden.

Dies gilt für umgestandene, totgeborene oder nicht zur Fleischgewinnung getötete Tiere inklusive kleine Heimtiere, Geflügel und Vögel oder Teile davon bis zum Maximalgewicht von 200 kg. Ausgenommen sind Fleischabfälle, Schlachtnebenprodukte sowie unzerlegte Tierkörper mit einem Gewicht von über 150 kg. Diese Tierkörper sind im GZM Extraktionswerk in Lyss (Industriering 30, 3250 Lyss, Telefon 032/387'47'87) durch die Tierhalter zu entsorgen.

Tote Kleintiere (z.B. Katzen, Hunde, usw.) bis zum Maximalgewicht von 10 kg dürfen auf dem Privatgrund vergraben werden, wenn das Gebiet nicht in einer Grundwasserschutzzone liegt.

Sammelstelle Mehrzweckhalle

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 19.00 Uhr
Samstag 08.00 – 18.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Sammelstelle geschlossen

Materialien: Altglas (Verpackungs- bzw. Hohlglas), Aluminium, Weissblech, Textilien

